

**Antrag**

Fraktion der CDU

Hannover, den 10.03.2015

**Zukunftskonzepte gegen den Fachkräftemangel jetzt umsetzen - berufliche Bildung stärken!**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Für die berufliche Bildung in Niedersachsen bestehen tragfähige Zukunftskonzepte, die darauf warten, umgesetzt zu werden. Kammern, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften arbeiten seit Jahren konstruktiv an der Weiterentwicklung der dualen Ausbildung - der Dialog und die Zusammenarbeit der entscheidenden Akteure bestehen also bereits. Was aber aktuell fehlt, ist die konzeptionelle und tatkräftige Unterstützung dieses Prozesses durch die Landesregierung.

Dabei besteht akuter Handlungsbedarf: Auf der einen Seite entwickelt sich der Rückgang an Bewerberinnen und Bewerbern für die duale Berufsausbildung und damit verbunden der Fachkräftemangel für die niedersächsische Wirtschaft zu einem echten Hemmnis. Auf der anderen Seite sind bundesweit 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung - in Niedersachsen strömt ein Fünftel eines Jahrganges ohne einen qualifizierten Berufsabschluss auf den Arbeitsmarkt. Tatkräftiges Handeln und Weiterentwickeln bereits vorhandener Konzepte würden der Wirtschaft helfen und vielen jungen Menschen eine Perspektive in unserer Gesellschaft geben.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Ergebnisse des von der CDU/FDP-Vorgängerregierung eingeführten Modellprojekts „Pro-ReKo“ konsequent anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere, den Kompetenzzentren ausreichend Freiheit und Kompetenzen zu gewähren, um das System der beruflichen Bildung in Niedersachsen so aufzustellen, dass es den Anforderungen und dem Anpassungsdruck gerecht wird. Die von den Fraktionen von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen 2010 gemeinsam beschlossene Landtagsentschließung „Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren“ (Drs. 16/2243) ist umzusetzen.
2. die Eigenständigkeit der berufsbildenden Schulen bei der Stellenbesetzung und -bewirtschaftung wiederherzustellen und den Erlass des MK „Stellenbewirtschaftung der berufsbildenden Schulen (BBS)“ vom 30.07.2014 zurückzunehmen.
3. die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Berufsorientierung eine stärkere Einbindung in die Sekundarbereiche I und II der allgemeinbildenden Schulen erfährt. Hierfür ist eine entsprechende und frühzeitige Information von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erforderlich, z. B. durch Informationsbroschüren, die wie in Baden-Württemberg bereits ab Schuljahrgang 4 an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden. Bei der Elterninformation am Ende des Schuljahrgangs 4 sind die Vertreter der beruflichen Bildung einzubeziehen, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu unterstreichen.
4. eine weitere Vertiefung der Kooperation allgemeinbildender mit berufsbildenden Schulen einzufordern und diese durch gesetzliche und untergesetzliche Maßnahmen auch inhaltlich zu unterstützen sowie finanziell abzusichern, sodass diese Art der Dienstleistung der berufsbildenden Schulen nicht zulasten der Unterrichtsversorgung geht. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit entsprechende (z. B. handwerkliche) Berufsbilder und damit verbundene Kompetenzen in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen thematisiert werden können.

5. Kooperationen von Schulen mit der Wirtschaft noch stärker als bisher zu unterstützen und weiter zu festigen. Ziel muss es sein, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte besser über Berufsbilder und deren Anforderungen und Möglichkeiten zu informieren. Dem Landtag ist regelmäßig über die erzielten Ergebnisse und umgesetzten Maßnahmen zu berichten.
6. Imagekampagnen von Handwerkskammer und Berufsverbänden stärker zu unterstützen, um nicht akademischen Berufsbildern eine besseres Image zu verleihen und über die Chancen und Perspektiven dieser Berufsbilder zu informieren.
7. unter Beachtung des Primats der dualen Ausbildung und unter Einbezug aller beteiligten Akteure der beruflichen Bildung eine Reform des sogenannten Übergangssystems vorzunehmen. In Kooperation mit den Kammern müssen die Lerninhalte der Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen laufend dahin gehend geprüft und weiterentwickelt werden, damit die Inhalte möglichst in der weiteren Ausbildung anerkannt werden können.
8. die Vertreter der berufsbildenden Schulen (Berufsschullehrerverbände) bei Arbeits-, Koordinierungs- und Steuerkreisen zur Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung zu beteiligen.
9. zu prüfen, inwieweit das „Hamburger Modell“ der „Jugendberufsagentur“ für das Flächenland Niedersachsen angewandt werden kann.
10. zu prüfen, inwieweit die „Assistierte Ausbildung“ in Modellregionen in Niedersachsen erprobt werden kann, um die duale Ausbildung zu stärken und jungen Menschen mit vielfältigen Voraussetzungen eine Ausbildung im Betrieb zu ermöglichen.
11. eine Revision und Evaluation der niedersächsischen Förderprogramme für die berufliche Bildung vorzunehmen. Diese müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft und mit den entsprechenden Bundes- und EU-Förderprogrammen abgestimmt werden.
12. ein Konzept zu erarbeiten, mit welchem dem Lehrermangel an berufsbildenden Schulen begegnet wird und dem Landtag darüber zu berichten. Besonders muss dabei das Problem der Qualifizierung und Gewinnung von Führungskräften für die Schulleitungen verstärkt angegangen werden. Insbesondere ist hierbei zu bedenken, wie dieser Beruf attraktiver gemacht werden kann. Dazu gehört auch die Lehrerfort- und -weiterbildung.
13. dafür Sorge zu tragen, dass die Qualitätsstandards in der schulischen und betrieblichen Ausbildung erhalten bleiben. Ein Absenken des Niveaus, auch vor dem Hintergrund des europaweiten Ausbildungsrahmens, ist in jedem Fall zu verhindern.
14. parallel zum Freiwilligen Wissenschaftlichen Jahr in den MINT-Fächern die Einführung eines Freiwilligen Handwerklichen Jahres zu prüfen, um junge Menschen besser über die handwerklichen Berufe zu informieren. Zu prüfen wäre auch, inwieweit man beim Freiwilligen Ökologischen Jahr die Handwerksberufe stärker berücksichtigen kann.

#### Begründung

Die duale Ausbildung ist eine der großen Stärken unseres Wirtschaftssystems und Herzstück der beruflichen Bildung. Ein entscheidender Schritt, um den Fachkräftenachwuchs in Niedersachsen zu sichern, ist der Ausbau der Berufsorientierung in allen Schulformen. Durch gezielte Maßnahmen wird so den jungen Menschen frühzeitig die Möglichkeit eröffnet, sich über alle denkbaren Wege in die Berufswelt zu informieren und sich somit zu orientieren. Die Landesregierung ist gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Menschen Berufswahlkompetenz und Ausbildungsfähigkeit erlangen können.

Berufliche Bildung in Niedersachsen gründet aber nicht nur auf eine frühzeitige Berufsorientierung junger Menschen. Das sogenannte Übergangssystem soll den Übergang in eine Berufsausbildung im dualen System erleichtern. Viele Bundesländer setzen bereits Reformen des Übergangssystems in Gang, um den „Maßnahmenschungel“ zu lichten und diese für die Zukunft der jungen Menschen entscheidende Phase hin zu einer echten beruflichen Qualifizierung zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund, dass zudem nicht akademische Berufsbilder in der heutigen Gesellschaft nicht mehr die Wertschätzung erfahren, die sie verdienen, und sowohl Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen wie auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu wenig über Perspektiven und Chancen dieser Berufe wissen, ist hier Handeln seitens der Landesregierung erforderlich. Denkbar wären z. B. die Darstellung in Lehrbüchern, verstärkte Kooperationen von Schulen mit der Wirtschaft und die intensivere Einbindung von Praktika in den Lehrplan.

Das Niveau der Ausbildung in Deutschland wird stets hoch gelobt, zugleich bergen aber Angleichungsbestrebungen der Europäischen Union die Gefahr, dass Standards nach unten nivelliert werden könnten. Auch hier ist die Landesregierung gefordert, ein klares Bekenntnis zu den deutschen Standards im dualen Berufsausbildungssystem abzugeben.

Die Bewahrung des hohen Niveaus der Berufsausbildung und die Neustrukturierung des Übergangssystems im Sinne von mehr Übersichtlichkeit und Verbindlichkeit: An diesen Aufgaben muss nun zügig und entschlossen gearbeitet werden.

Björn Thümler  
Fraktionsvorsitzender